



TOP II Situation pflegebedürftiger Menschen in Deutschland am Beispiel Demenz

Betrifft: Ärztliche Versorgung in stationären Heimen

Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. med. Wolfgang Rechl als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
 Herrn Dr. med. Wolf von Römer als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
 Herrn Dr. med. Max Kaplan als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag spricht sich dafür aus, im Rahmen der ärztlichen Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen Kooperationsvereinbarungen von Vertragsärzten zu fördern, womit sich die Ermächtigung von Heimen bzw. Heimärzten erübrigt.

Begründung:

Freiwillig vereinbarte Kooperationen von Vertragsärzten haben folgende Vorteile:

- Das hohe Gut der freien Arztwahl bleibt durch die Einbeziehung der derzeit behandelnden Vertragsärzte erhalten
- Verbesserung der Lebensqualität der Heimbewohner durch den Erhalt des überwiegend langjährigen Vertrauensverhältnisses zwischen Arzt und Patient
- Sicherstellung einer im hohen Maße qualifizierten ärztlichen Rund-um-die-Uhr-Versorgung der Heimbewohner durch:
 - eine Absprache zwischen den behandelnden Ärzten im Heim
 - eine organisierte Rufbereitschaft zu sprechstundenfreien Zeiten
 - gezielte Fortbildungen im Bereich Geriatrie
- Einbindung komplementärer Facharztgruppen in eine Kooperation: Nervenärzte, Neurologen, Psychiater sowie im Bedarfsfall Urologen, Dermatologen, Gynäkologen, Augenärzte und HNO-Ärzte.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0